

Anlage 11

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien/Unterrichtsfach Kunst

vom 18.09.2018*)

-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium befähigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt am Gymnasium. Mit dem Studium des Faches Kunst werden folgende Ziele verfolgt:

- Adressatenorientierte Fähigkeit zur Verknüpfung fachwissenschaftlicher, vermittelnder und künstlerisch-/medienpraktischer Aspekte im Blick auf Unterrichtsplanung und -reflexion
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen Gegenständen
- Kenntnisse der aktuell fachrelevanten Diskurse (Kunstwissenschaft, Kunstvermittlung, Medienwissenschaft, Studien zur visuellen Kultur).
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachpraktischen Gegenständen.
- Fähigkeit zur Reflexion von Genderaspekten in fachwissenschaftlicher, vermittelnder und künstlerisch-praktischer bzw. medienpraktischer Hinsicht

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Der Aufnahme des Masterstudiums muss eine künstlerische Eignungsprüfung vorangegangen sein. Die künstlerische Eignungsprüfung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem Fach Kunst und Medien der Universität Oldenburg sowie gleichwertige Eignungsprüfungen anderer Hochschulen oder Universitäten werden anerkannt. Auf Antrag beim Aufnahmeprüfungsausschuss des Faches Kunst kann die künstlerische Eignungsprüfung vor Aufnahme des Studiums abgelegt werden.

5. Kunst mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
kum710 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL/SE, 2 SE	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

kum720 Kunst und Medien in Theorie und Praxis	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL/SE, 1 SE, 1 UE oder 1 Projektseminar	15	2 Teilprüfungsleistungen 1 Portfolio (praktische Arbeit und theoretische Auswertung) (50 %) und 1 Referat (inkl. Literaturbericht) oder 1 Hausarbeit (50 %)
kum730 Ästhetische Praxis	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 3 UE	15	1 künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit
kum741 Kunst, Medien und ihre Vermittlung: aus bildungstheoretischer und fachwissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/SE 1 SE/UE	6	1 Prüfung: 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 praktisch-theoretische Hausarbeit
kum751 Ästhetisches Projekt: Künstlerisch-wissenschaftliche Praxis	Pflicht	1 Veranstaltung (2-semesterig): 1 UE	9	1 künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit
Gesamt			30	

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und umfasst eine ca. zehnteilige Ausarbeitung.

Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten.

Eine Klausur dauert 90 Minuten.

Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien und deren ca. zehnteilige Ausarbeitung.

Eine künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit besteht aus dem Nachweis künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in Form von Dokumentation, schriftlicher Reflexion (ca. 15 Seiten) und Präsentation.

Ein Portfolio integriert drei bis fünf Leistungen.

Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Für die Aufbewahrung sind sämtliche künstlerische Teile von Prüfungsleistungen visuell zu dokumentieren. Die im Rahmen von Prüfungsleistungen gefertigten künstlerischen Objekte werden nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an den/die Studierende/n herausgegeben. Die verfahrensrechtliche Aufbewahrungspflicht erstreckt sich nur auf die visuellen Dokumentationen.

Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten; sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen auch selbst organisiert werden (mind. 4 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).